



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für RECHTSANWÄLTE / NOTARE

Wien, September 2018

SACHWALTERTÄTIGKEIT EINES RECHTSANWALTES®

Ein Rechtsanwalt war im gesamten Prüfungszeitraum auch als Sachwalter tätig und erhielt vom Gericht für die Tätigkeit als Sachwalter **Entschädigungen** gemäß § 276 ABGB. Für diese Einnahmen führte der Beschwerdeführer jedoch **keine Umsatzsteuer** an das Finanzamt ab. Das Finanzamt versteuerte diese Einnahmen mit 20% USt. Dagegen richtete sich die Beschwerde.

Das **BFG wies** die Beschwerde mit Erkenntnis vom 15.5.2018, RV/7102233/2017 **ab**, da für die Leistungen als gerichtlich bestellter Sachwalter keine Leistungen einer Einrichtung mit sozialem Charakter gemäß § 6 Abs 1 Z 18 UStG vorlagen.

Tipp: Zu dieser Rechtsfrage ist eine VfGH-Beschwerde zur Zahl E 2512/2018 anhängig.